



au pair 4 us  
Au Pair Agentur  
Floesserweg 1  
96317 Kronach-Friesen  
Tel./Fax: +49 (0)9261 530485  
Mail: [au\\_pair4us@yahoo.de](mailto:au_pair4us@yahoo.de)  
Web: <http://www.aupair4us.de>

## AGB` s / Au Pair Vermittlungsvertrag

zwischen der Familie

xxx

im Folgenden Auftraggeber genannt

und der Agentur

**Agentur "au pair 4 us"**  
**Dunja Stöcker-Szepanski**  
**Flößerweg 1**  
**96317 Kronach-Friesen**

im Folgenden Auftragnehmer genannt.

Der Auftragnehmer wird nach Unterzeichnung dieses Vertrages ein Au Pair seiner Agentur nach Wahl des Auftraggebers vermitteln.

### § 1 Pflichten des Auftragnehmers

Im Folgenden werden die zu erbringenden Leistungen aufgeführt.

1. Der Auftragnehmer informiert den Auftraggeber ausführlich über die derzeitigen Bestimmungen des Au Pair Programmes in der BRD (Info für Gasteltern)
2. Überlassung von Au Pair Bewerberdaten wie z.Bsp. komplette Adressdaten, Fragebogen, Fotos sowie, falls vorhanden, Referenzen, Anschreiben, Sprachzeugnisse, Gesundheitszeugnisse u. a..
3. Erstellung aller notwendigen Anträge für eine Visumserteilung. (Einladungsschreiben, Au Pair Vertrag)
4. Hilfe bei der Abwicklung der Visums- bzw. Einladungsformalitäten und der Arbeitsgenehmigung.
5. Der Auftraggeber hat die Aufgabe, die Gastfamilie sowie das Au Pair während des ganzen Aufenthaltes des Au Pair in der Gastfamilie zu betreuen.
6. Als Serviceleistung stellt der Auftragnehmer auf Wunsch kostenlos ein Zertifikat nach einem erfolgreichen Au Pair Aufenthalt aus, bietet eine empfohlene Au Pair Versicherung an, gibt Tipps zur Integration des Au Pairs in die Familie. Das Au Pair bekommt eine Liste mit den Telefonnummern anderer Au Pairs. Der Auftragnehmer steht bei Problemen jederzeit als Ansprechpartner zur Verfügung.

### § 2 Pflichten des Auftraggebers

Der Auftraggeber hat die AGB` s des Auftragnehmers und die Infoblätter der BA gelesen und erkennt die Inhalte an.

Er ist verpflichtet, dem Au Pair folgende Leistungen zu gewähren.

1. Integrierung des Au Pairs in die Familie.
2. Freie Kost und ein abschließbares eigenes Zimmer zur Verfügung zu stellen.
3. Die wöchentliche Arbeitszeit von max. 30 Stunden, plus bis zu 2 mal Babysitting, nicht zu überschreiten. Die Arbeitszeit ist flexibel gestaltbar, jedoch auf nicht mehr als 6 Tage die Woche zu verteilen.
4. Ein freier Tag in der Woche. Dieser ist aber nicht zwangsläufig am Wochenende. Jedoch ist dem Au Pair mindestens ein freier Sonntag im Monat zu gewähren.

5. Dem Au Pair jedoch mindestens einmal im Monat ein freies Wochenende zu gewähren. Dieses beginnt Freitagabend und endet Montagfrüh.
6. Ein monatliches Taschengeld von zur Zeit mindestens 205 Euro zu zahlen. Ab dem 01.01.2006 sind dem Au Pair monatlich mindestens 260 Euro zu zahlen. Das gilt auch für Verträge die vor dem 01.01.2006 abgeschlossen wurden. Das Taschengeld ist bar spätestens am letzten Kalendertag des Monats zu zahlen bzw. hat am letzten Werktag des Monats auf dem Konto des Au Pairs zu sein.
7. Eine Monatskarte für den öffentlichen Nahverkehr zu bezahlen oder Fahrdienste für das Au Pair zu leisten. Diese beinhalten die Fahrten zum Deutschkurs oder mindestens einmal wöchentlich eine Fahrt in die nächstgrößere Stadt.
8. Die Möglichkeit zum Besuch einer Sprachschule zu geben.
9. Je Monat den das Au Pair in der Familie ist, 2 Tage bezahlten Urlaub zu gewähren, bzw. 4 Wochen bezahlten Urlaub im Jahr.
10. Für das Au Pair rechtzeitig vor Ankunft und für die Dauer des Aufenthaltes eine Unfall-, Kranken- und Haftpflichtversicherung abschließen. Die Kosten dafür übernimmt die Gastfamilie.
11. Versicherung des Au Pairs, sollte dieses während seines Aufenthaltes ein Fahrzeug der Familie benutzen. Die Kosten für die Versicherung übernimmt die Gastfamilie.
12. Der Auftraggeber muß das Au Pair sofort nach Ankunft in Deutschland (innerhalb 2 Werktagen) bei seinem zuständigen Einwohnermeldeamt anmelden und beim Arbeitsamt eine Arbeitsgenehmigung sowie g.g.f. eine Aufenthaltsbewilligung beantragen. Alle anfallenden Gebühren trägt in jedem Fall der Auftraggeber.
13. Der Auftraggeber verpflichtet sich, den Ankunftsstermin des Au Pairs bzw. bei Wechsel Au Pair die erfolgte Umschreibung des Visums sowie Kündigungen, Umzug ect. in schriftlicher Form innerhalb 3 Wochentagen der Agentur zu melden.
14. Der Auftragnehmer haftet nicht für Ausfallzeiten, die durch das Au Pair entstehen, wie zum Beispiel bei plötzlicher Visumsablehnung durch die Botschaften oder sonstiger Behörden auftreten können. Auch für die Absage des Au Pairs bzw. das Nichteintreffen wird keine Haftung übernommen.
15. Dem Au Pair angemessen Zeit zu geben, seine Religion auszuüben. Es ist sicher zu stellen, das daß Au Pair einmal wöchentlich den nächsten erreichbaren Gottesdienst (seiner Religion entsprechend) besuchen kann. Dafür ist das Au Pair frei zu stellen.

### § 3 Gebühren

1. Für die Vermittlung und Betreuung während des Aufenthaltes des Au Pairs in der Gastfamilie, beläuft sich die Gebühr auf **350,- Euro**. Diese gliedert sich in 110,- Euro für die Suche des Au Pairs und die Erstellung der notwendigen Unterlagen (Einladungsschreiben, Au Pair Vertrag, Vermittlungsvertrag), sowie 20,- Euro Betreuungskosten je angefangenen Monat, in dem sich das Au Pair in der Familie befindet.
2. Hat der Auftraggeber ein Au Pair durch Eigeninitiative gefunden, (z. Bsp. Au Pair von Freunden oder Urlaubsbekannschaften) und möchte nur die Formalitäten erledigt bekommen, verringert sich diese Gebühr um 100,- Euro. Für die Gebühr von **250,- Euro** werdem dem Auftraggeber die erforderlichen Unterlagen für das Au Pair erstellt, sowie die Betreuung der Gastfamilie und des Au Pairs während des Aufenthaltes übernommen.
3. Für Wechselaupairs und Au Pairs mit kürzerem Aufenthalt, berechnet der Auftragnehmer 30,- Euro pro angefangenen Monat des Aufenthaltes des Au Pairs.
4. Die Rechnungsstellung für Wechselaupairs erfolgt erst bei Ankunft des Au Pairs in der Familie. Sollte die Gebühr nicht 2 Wochen nach Ankunft des Au Pairs in der Familie auf dem unten genannten Konto eingegangen sein, behält sich der Auftragnehmer vor, das Au Pair innerhalb von 2 Tagen aus der Familie zu nehmen. Weiterhin behält sich der Auftragnehmer in diesem Fall vor, den Namen der Familie und den Wohnort an Partneragenturen weiterzuleiten.
5. Alle Gebühren sind durch Rechnungsstellung bei Vertragsabschluß per Überweisung **innerhalb einer Woche** zu zahlen auf das Konto von Dunja Stöcker-Szepanski bei der **Hypo Vereinsbank Kronach, Kontonummer 302 701105, BLZ 77120073**.
6. Der Auftragnehmer behält sich vor, die Einladungspapiere erst nach Eingang der kompletten **Vermittlungsgebühr** an die zuständige Botschaft weiter zu leiten.
7. Alle genannten Gebühren beinhalten bereits die derzeit geltende Mehrwertsteuer von 16%.

8. Sollte ein Bewerber während der Bearbeitungszeit vom Vertrag zurück treten, oder ein Visum wird aus Gründen, die nicht beim Auftraggeber liegen, abgelehnt, so erstattet der Auftragnehmer die komplette Vermittlungsgebühr zurück. ( Nicht gültig für Eigeninitiativaupairs und Wechselaupairs.)
9. Sollte einem Bewerber das Visum bzw. die Arbeitsgenehmigung von den Behörden verweigert werden, aus Gründen die beim Auftraggeber liegen, wird die Vermittlungsgebühr abzüglich einer Aufwantsentschädigung von 100,- Euro vom Auftragnehmer rückerstattet.
10. Der Auftraggeber verpflichtet sich im Fall der vorzeitigen Trennung vom Au Pair, sofern der Auftraggeber sich nicht vertragswidrig verhalten hat, eine einmalige kostenlose Neuvermittlung mit Au Pairs seiner Agentur durchzuführen. Der Auftraggeber muß vor Ablauf von **einem Kalendermonat** nach Ankunft des Au Pairs abschließend schriftlich erklären, das ein harmonisches Miteinander nicht möglich ist und der Aufenthalt in der Familie daher beendet werden soll. Wird die kostenlose Neuvermittlung nicht in Anspruch genommen, so erstattet der Auftragnehmer die Gebühr abzüglich des Zeitraumes, in dem das Au Pair in der Familie war, an den Auftraggeber zurück. Pro angefangenen Monat werden 20,- Euro einbehalten. (§ 3 Abs. 9 ist nur gültig für Au Pairs, deren Aufenthalt für 12 Monate geplant war. )
11. Sollte ein Wechsel von Eigeninitiativaupairs oder Wechselaupairs notwendig werden, ist auch hier eine schriftliche Erklärung des Auftraggebers notwendig. Für diese Au Pairs wird die Gebühr abzüglich 20,- Euro je angefangenen Monat, in dem sich das Au Pair in der Familie befand, rückerstattet. Eine kostenlose Neuvermittlung erfolgt nicht.

#### § 4 Haftungsausschluss

1. Beiden Parteien ist es bekannt, daß es sich bei der Leistung der Agentur au pair 4 us um eine Dienstleistung handelt, und diese ist mit dem Eintreffen des Au Pairs in der Gastfamilie abgeschlossen. Nicht geschuldet wird eine erfolgreiche Durchführung des gesamten Aufenthaltes.
2. Dem Auftraggeber wird die Möglichkeit gegeben, durch Überlassung der Bewerberdaten, sich mit seinem zukünftigen Au Pair telefonisch sowie schriftlich im Vorfeld intensiv auszutauschen. Dadurch werden Schadensansprüche sowie Gebührenrückerstattungen, die nicht vertraglich vereinbart sind, ausgeschlossen.
3. Mündliche Nebenabreden mit dem Au Pair sowie mit dem Auftragnehmer haben keine Gültigkeit.
4. Angaben, die von dem Bewerber in schriftlicher Form (Fragebogen, Referenzen, Photos, Lebenslauf, ect.), oder in mündlicher Form gegeben wurden, sind von der Haftung ausdrücklich ausgeschlossen und entbinden nicht von der Entrichtung der Gesamtgebühr. Der Auftragnehmer hat auf die Richtigkeit der Angaben keinen Einfluß.
5. Auch unvorhergesehene Komplikationen, wie z. Bsp. eine wesentliche Verspätung des Ankunftsstermines oder intensive Mitarbeit der Gastfamilie bei den Visumsangelegenheiten, haben keinen Einfluß auf die Gesamtgebühr.
6. Der Auftragnehmer haftet nicht für evt. zusätzlich entstandene Kosten.
7. Verursacht der Auftragnehmer durch seine Vermittlungstätigkeit aus irgendeinem Grund einen Schaden, so haftet er nur mit dem Nachweis des Vorsatzes.
8. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die durch ansteckende Krankheiten des Au Pairs entstehen. (Wir empfehlen dem Auftraggeber, sofort nach Ankunft des Au Pairs, gesonderte Untersuchungen durchführen zu lassen.)
9. Der Auftragnehmer haftet nicht für Schäden, die das Au Pair mittelbar sowie unmittelbar verursacht. Weder gegenüber dem Auftraggeber noch gegenüber Dritten. Es wird nicht gehaftet für Zahlungsverpflichtungen, die das Au Pair mit dem Auftraggeber oder Dritten eingegangen ist.
10. Der Auftraggeber haftet nicht für Ausfallzeiten, die durch das Au Pair bei plötzlicher Absage, durch Visumsablehnungen der Botschaften oder sonstigen Behörden auftreten können.

#### § 5 Sonstige

1. Der Auftraggeber ist damit einverstanden, daß seine persönlichen Angaben zur Abwicklung der Vermittlungstätigkeit vom Auftragnehmer verarbeitet, an Dritte weitergeleitet und gespeichert werden.
2. Der Auftraggeber ist mit der Weitergabe seiner Adressangaben für die Kontaktaufnahme von Au Pairs untereinander in Deutschland einverstanden.
3. Durch Weitergabe von den persönlichen Daten des Auftraggebers an Partneragenturen sowie an Au Pairs, wird eine initiative Bewerbung vom Au Pair ausgeschlossen. Das heißt: Durch eine direkte Anfrage

(Bewerbung) von Au Pairs beim Auftraggeber, die durch Weiterleitung der Adresse vom Auftragnehmer erfolgte, ist eine Reduzierung der Gebühr ausgeschlossen.

4. Dem Auftraggeber ist es ausdrücklich untersagt, Daten bzw. Adressen von Partneragenturen sowie Au Pairs, die von der Agentur au pair 4 us angeboten wurden, an Dritte weiterzuleiten oder zu missbrauchen. Bei Verstoß wird der Auftraggeber dies g.g.f. strafrechtlich verfolgen.
5. Der Auftraggeber erklärt, daß er vom Auftragnehmer über die Bestimmungen der Arbeitserlaubnis für Au Pairs in der BRD in Kenntnis gesetzt wurde. Das heißt, alle Au Pairs aus nicht EU/EWR Staaten, benötigen vor Antritt der Au Pair Tätigkeit eine gültige Arbeitsgenehmigung. Eine Beschäftigung ohne gültige Arbeitserlaubnis ist nach SGB § 404 strafbar.
6. Die Agentur au pair 4 us behält sich das Recht vor, Gastfamilien oder Au Pairs, die nachweislich falsche Angaben zur Vermittlung machten, gegen die gesetzlichen Bestimmungen verstoßen oder die Richtlinien des EU Abkommens für Au Pairs nicht erfüllen, von der Vermittlung auszuschließen und g.g.f. den zuständigen Behörden weiterzuleiten.
7. Der Auftragnehmer ist nicht verpflichtet, vor Eingang der Vermittlungsgebühr weitere Leistungen zu erbringen.

#### § 6 Schlußbestimmungen

1. Eigenmächtige Ergänzungen sowie Änderungen dieses Vertrages bzw. der Verträge sind unwirksam.
2. Sollten Teile dieses Vertrages ungültig sein oder unwirksam sein, behält der Rest seine Gültigkeit.
3. Als Gerichtsstand wird 96317 Kronach / Bayern vereinbart.
4. Es ist das Recht der Bundesrepublik Deutschland anzuwenden.

#### § 7 Versicherung

**O Ja**, mein/unser zukünftiges Au Pair soll über die Versicherungskombination au-pair-plus! versichert werden. Hiermit beantrage ich (Auftraggeber) für mein/unser zukünftiges Au Pair (versicherte Person) Versicherungsschutz im Rahmen der beiliegenden Allgemeinen Versicherungsbedingungen der Versicherungskombination au-pair-plus!.

Die fälligen Beiträge buchen Sie bitte monatlich von meinem Konto ab:

Kontonummer: \_\_\_\_\_ BLZ: \_\_\_\_\_

Bank/Ort \_\_\_\_\_

Mit meiner Unterschrift erkläre ich verbindlich die Teilnahme an der Versicherungskombination au-pair-plus!. Die Versicherung beginnt ab dem Tag der Einreise bzw. ab dem Tag der Umvermittlung.

**O Nein**, mein/unser zukünftiges Au Pair soll nicht über die Versicherungskombination au-pair-plus! versichert werden. Ich/wir kümmern uns selbst rechtzeitig um eine Au Pair Versicherung.

Wir stimmen den AGB`s der Agentur "au pair 4 us" zu und versichern, diese auch einzuhalten.

Ort, Datum

Unterschrift beider Gasteltern

Mit der Bitte um Rücksendung eines Exemplares nur per Post oder Fax.